

Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

	Der Oberbürgermeister	05/SVV/0654		
Betreff:		öffentlich		

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans-Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt"									
						Erstellungsdatum 11.08.2005 Eingang 902:		08.2005	
Einreicher: FB	Stadtplanung u	ınd Bauoro	dnung			4/46/462			
Beratungsfolge	ə:						Empfe	hlung	Entscheidung
Datum der Sitzun	9	G	remium						
31.08.2005 06.09.2005 22.09.2005	Stadtverordneten Ausschuss für St Ausschuss für Or	adtplanung u	ind Bauen	•	dam				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:									
	ntliche Auslegun bs. 3 i.V.m. § 3					ne Berliner \		se der '	Vorberatungen der Rückseite
Entscheidun	gsergebnis				1				
Gremium:					S	itzung am:			
einstimmig Lt. Beschlus	mit Stimmen- mehrheit	Ja Besch	Nein nluss abgelehr	Enthaltung	ül	berwiesen in der	n Ausschus	s:	
abweichender Beschluss DS Nr.:		W	/iedervorlage:						
zurückgeste	ellt	zurüc	kgezogen						

Entscheidungsergebnis:				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
<u>.</u>				
Gremium:				
Sitzung am:				
Beratungsergebnis:				
Finanzielle Auswirkunger	n?] Ja 🗆	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanzie beantragte/bewilligte öffentl. Förderur	llen Auswirkungen, wie z. B.	Gesamtkosten, Eigenanteil, Leis	•	r (ohne öffentl. Förderung),
Durch den Beschluss zur e keine unmittelbaren Kosten Entschädigungskosten für b	. Erst bei der Veräuß	erung der städtischen G		
Einnahmen: Aus Grundstücksveräußeru Euro erzielt werden. Bei de Entschädigungskosten für o werden die Einnahmen ents Erläuterung siehe Begründ	r Veräußerung der stä die Bungalows und Kl sprechend verschmät	ädtischen Grundstücke eingärten in Höhe von d	(Seestraß	se 4-6) entstehen
Die zu realisierenden Maßr jeweils genehmigten Haush			en, unter	dem Vorbehalt des
			ggf	. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
		Geschäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Begründung:

Kurzeinführung Anlage 1

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

In den Unterlagen, die den Mitarbeitern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage enthalten:

- Kurzeinführung Anlage 1 (1 Seite)

- Bebauungsplan mit Begründung Anlage 2 (1Plan, 5 Seiten Textliche Festsetzung,

43 Seiten Begründung)

Darstellung der Ergebnisse aus den bisherigen Verfahrensschritten und Empfehlung der Verwaltung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 05.11.1997 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt" beschlossen (DS 97/0776/1).

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 05. Januar bis zum 06. Februar 1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und städtischen Fachbereiche sind parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Im Anschluss an die öffentliche Auslegung wurden die Bebauungsplanentwürfe Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt" und Nr. 35-1 "Nördliche Berliner Vorstadt" überarbeitet. Ein Beschluss über die geänderten Entwürfe und deren Auslegung war für den Herbst 1999 vorgesehen. Aufgrund der ungeklärten Situation bei der geplanten Verlagerung von Kleingärten im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 35-1 wurden beide Beschlussvorlagen nach ihrer Behandlung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauen bis zur abschließenden Klärung der Kleingartenproblematik zurückgestellt.

Da die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfs mehr als 7 Jahre zurück liegt und der überarbeitete Entwurf inzwischen zahlreiche Änderungen aufweist, muss erneut ein öffentliches Auslegungsverfahren durchgeführt werden.

Die wesentlichen Planungsziele sind:

- Sicherung des Wohngebietscharakters
- Sicherung erhaltenswerter Gebäude
- Gebietsverträgliche Nachverdichtung
- Sicherung von Flächen für Kleingartennutzung
- Sicherung eines öffentlichen Zugangs zum Heiligen See und eines öffentlichen Spielplatzes

Die wesentliche Änderung gegenüber dem Entwurf zur ersten öffentlichen Auslegung sind

- Verzicht auf eine Sondergebietsfestsetzung für den bisherigen Bankenstandort Berliner Straße 130 / Helmholtzstraße 5 und Einbeziehung in die umgebende WA-2-Festsetzung
- Modifikation der Bebauungsmöglichkeiten auf den Grundstücken Berliner Straße 119 122 unter Berücksichtigung des inzwischen realisierten Bauvorhabens eines Lebensmitteldiscounters
- Modifizierung der Baukörperausweisungen für alle erhaltenswerten Gebäude (i.d.R. enge anstelle von erweiterten Baukörperausweisungen)
- Anpassung der festgesetzten Maße baulicher Nutzung an die Vollgeschossdefinition der Brandenburgischen Bauordnung vom 16. Juli 2003 sowie Korrekturen für einige Bestandsgebäude

Ausführliche Beschreibung siehe Begründung (Kap. 8, Seite 52).

Empfehlung der Verwaltung

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung kann der <u>Beschluss zur erneuten öffentlichen</u> <u>Auslegung</u> des Bebauungsplans gefasst werden.

Anlagen:
- Bebauungsplan mit Begründung

Anlage 2 (1Plan, 5 Seiten Textliche Festsetzung, 43 Seiten Begründung)